Preisblatt

Netzentgelte Gas Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH

(**einschließlich** Kosten der vorgelagerten Netze)

gültig ab 01.01.2021

Grundlage für die Ermittlung der Netzentgelte Gas der Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH bilden die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der Jahre 2018 bis 2022 (dritte Regulierungsperiode). Es stehen noch Beschlüsse mit Wirkung auf die Erlösobergrenze 2021 aus. Die Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH führt zudem Beschwerdeverfahren. Die angesetzte Erlösobergrenze hat demzufolge vorläufigen Charakter.

1.) Lastganggemessener Ausspeisepunkt (RLM)

Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Jahresarbeit W in [kWh] Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis netto [€/Jahr]	Arbeitspreis netto [Cent/kWh]
0	2.500.000	410,00	0,2455
2.500.001	10.000.000	1.410,00	0,2092
10.000.001	30.000.000	4.650,00	0,1784
30.000.001	100.000.000	9.950,00	0,1614
100.000.001	250.000.000	15.450,00	0,1561
250.000.001	800.000.000	19.350,00	0,1546

Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Jahreshöchstleistung P in [kW] Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis netto [€/Jahr]	Leistungspreis netto [€/kW]
0	1.200	260,00	11,92
1.201	4.500	2.200,00	10,30
4.501	12.000	8.700,00	8,87
12.001	33.000	18.100,00	8,09
33.001	76.000	26.100,00	7,85
76.001	250.000	30.800,00	7,79

Hinweis: Die Abrechnung der Netznutzungsentgelte bei RLM erfolgt in der Regel monatlich.

Anwendungsbeispiel:

Jahresarbeit: 20.000.000 kWh/a
Jahreshöchstleistung: 8.000 kW/a

Netzentgelt Arbeit = 20.000.000 kWh/a * 0,1784 Cent/kWh / 100 + 4.650 €/a = 40.330,00 €/a
Netzentgelt Leistung = 8.000 kW * 8,87 €/kW + 8.700 €/a = 79.660,00 €/a
Netzentgelt Gesamt = 40.330,00 €/a + 79.660,00 €/a = 119.990,00 €/a

2.) Nicht lastganggemessener Ausspeisepunkt (SLP)

Arbeitspreise für Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Jahresarbeit W in [kWh] Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis netto [€/Jahr]	Arbeitspreis netto [Cent/kWh]
0	5.000	17,00	1,2661
5.001	33.000	30,00	1,0082
33.001	1.500.000	70,00	0,8868

Hinweis: Die Abrechnung der Netznutzungsentgelte erfolgt bei SLP in der Regel jährlich, davon unberührt bleiben monatliche Abschläge.

Anwendungsbeispiel:

Jahresarbeit: 24.000 kWh/a
Netzentgelt = 24.000 kWh/a * 1,0082 Cent/kWh / 100 + 30 €/a = 271,97 €/a

3.) Messung und Messstellenbetrieb

3.a) Messung und Messstellenbetrieb bei registrierender Lastgangmessung

Komponente	tägliche Messwert-bereitstellung netto [€/Jahr]	Preisaufschlag stündliche Bereitstellung netto [€/Jahr]
bis einschließlich G 100	571,50	960,00
größer G 100	932,70	960,00

Zusatzkomponente	netto [€/Jahr]
Lastgangspeicher/Modem	137,80
Mengenumwerter	326,20

Bei RLM erfolgen in der Regel eine tägliche und zwei untertägige Messwertbereitstellungen.

3.b) Messung und Messstellenbetrieb ohne registrierende Lastgangmessung

Komponente	jährliche Messung netto [€/Jahr]	Preisaufschlag halbjährliche Messung netto [€/Jahr]	Preisaufschlag vierteljährliche Messung netto [€/Jahr]	Preisaufschlag monatliche Messung netto [€/Jahr]	Preisaufschlag SLP mit DFÜ* netto [€/Jahr]
G 2,5 - G 6	17,20	66,70	146,70	470,00	113,80
G 10 - G 25	46,00	66,70	146,70	470,00	113,80
ab G 40	265,60	66,70	146,70	470,00	113,80

Zusatzkomponente	netto [€/Jahr]
Lastgangspeicher/Modem	137,80
Mengenumwerter	326,20

Sonderleistungen	netto [€/Vorgang]
Sondereinzelablesung	40,00

* DFÜ = Datenfernübertragung

Die Messung bei SLP erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Wunsch des Netznutzers kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Bei unterjähriger Messung ist das Entgelt für jährliche Messung zuzüglich des Preisaufschlags in Abhängigkeit der Messhäufigkeit durch den Netznutzer an die Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH zu entrichten. Die unterjährige Messung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Anwendungsbeispiel:

Lastganggemessener Anschlussnehmer, Zähler G 65, Lastgangspeicher/Modem, Mengenumwerter,
RLM-Messung (ohne stündliche Messwertbereitstellung)

Entgelt Messstellenbetrieb: 571,50 €/a + 137,80 €/a + 326,20 €/a = 1.035,50 €/a

4.) Konzessionsabgabe / Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird nach den Regelungen der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Für den Fall, dass weitere gesetzlich festgelegte Umlagen oder Abgaben erhoben werden müssen, behalten wir uns die Ergänzung des Preisblattes vor.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

5.) Datenbereitstellung an Dritte

Für die Bereitstellung von Stamm- und Messdaten an Dritte wird ein Entgelt von 30,00 €/Datensatz und Abnahmestelle (zzgl. Umsatzsteuer) erhoben.